

II-7746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3903/J

ANFRAGE

1989 -06- 07

der Abgeordneten Burgstaller, Heinzinger, *Schindlbacher*  
und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Hauptwerkstätte der ÖBB in Knittelfeld

Anlässlich eines Betriebsbesuches konnte sich der Erstunterzeichner von der hohen fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter und der enormen Leistungskraft der Hauptwerkstätte der ÖBB überzeugen. Dies, obwohl in einzelnen Fachabteilungen und Bereichen Arbeitsbedingungen herrschen, die nach dem Dafürhalten des Erstunterzeichners gesundheitsschädigend sind und einer Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat nicht standhalten würden.

Vor allem im Bereich der Dieselmotoren-Reparaturabteilung waren Dämpfe zu verzeichnen, die mit Sicherheit gesundheitsschädigend sind, wobei keinerlei Absaugeeinrichtungen, geschweige denn Außenluftventilatoren zur Bereinigung dieser unerträglichen Arbeitsplatzsituation vorhanden sind. Ein weiteres Problem scheint für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitszeiteinteilung zu sein: Obwohl nur ein Einschichtbetrieb in den wesentlichsten Abteilungen eingerichtet ist, wird den Arbeitnehmern ein durchgehender Schichtdienst nicht gestattet.

In dem Niederflurwagen-Reparaturbetrieb wird ein Zweischichtbetrieb gefahren, wobei die Zeiteinteilung für diesen Schichtbetrieb so gewählt wird, daß eine Anfahrt zu den Schichtzeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fast nicht bewerkstelligt werden kann.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende:

Anfrage:

1. Warum ist es nicht möglich, den ÖBB-Bediensteten eine verstärkte Mitbestimmung bei der Wahl der Arbeitszeit in einem Einschichtbetrieb zu gewährleisten?
2. Wurden der Schichtbetrieb bzw. die Arbeitszeiten mit den zuständigen Personalvertretern vereinbart?
3. Warum wird bei einem Zweischichtbetrieb eine Arbeitszeit gewählt - z.B. Schichtbeginn 4 Uhr früh -, die einem Pendler die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich macht?
4. Wann wurde die letzte Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat vorgenommen und mit welchem Ergebnis?
5. Welche gesundheitliche Belastungen entstehen für die ÖBB-Bediensteten durch nichtinstallierte Lüftungsabsauge- und sonstige Umlufteinrichtungen?
6. Wie ist es möglich, daß im Betrieb noch mit Asbest gearbeitet wird, die Arbeitnehmer dabei lediglich mit Mundschutz ausgestattet sind und dies, obwohl ein Arbeiten mit Asbest seit langem aus arbeitsmedizinischen Gründen verboten ist?
7. Wie werden Sie in Hinkunft die verstärkte Mitbestimmung bei der Wahl der Arbeitszeit der ÖBB-Bediensteten der Hauptwerkstätte Knittelfeld sichern?